

# Schweizerischer Gewerbeverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. April 1895.

**Wochenspruch:** Kein Glück ist so reich, es muß doch verflüh'n,  
Kein Leid so groß, wie es anfangs schien.

## An unsere Leser!

Zehn Jahreshände der „Illustrierten Schweiz. Handwerkerzeitung“ liegen komplett vor; heute beginnt der elfte Jahrgang.

Beim Eintritt in sein zweites Jahrzehnt darf dies **Leibblatt der schweizerischen Handwerksmeisterschaft** mit Zufriedenheit auf seinen bisherigen Weg zurückblicken und sich frohen Mutes zum Weitermarsche auf demselben anschicken: Es hat tüchtig mitgeholfen zur Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner zahlreichen Leser in allen Teilen unseres Vaterlandes und wird dies auch in Zukunft mit ganzer Kraft thun. Aus dem dünnen Blättchen von 8 Seiten ist ein stattliches Blatt von 18 bis 20 Seiten geworden, dem jeder Handwerksmeister unseres Landes seine geschäftlichen Anliegen anvertraut und darin Rat und Hilfe findet. Die „Illustrierte schweizerische Handwerkerzeitung“ ist zum weitaus verbreitetsten, gelesensten und einflussreichsten Meisterblatte geworden, trotzdem fast alle Jahre neue fachgewerbliche Blätter neben ihr entstehen. Mögen ihr im zweiten Jahrzehnt die gleichen Thätigkeitserfolge erblihen, wie im ersten! Damit dies geschehe, bitten wir alle bisherigen Leser, auch weiter tren zu unserem Blatte zu halten und demselben bei jeder Gelegenheit neue Kräfte zuzuwenden. An unsern Gegenleistungen wird es nicht fehlen!

Jedem strebsamen Manne im Schurzfell und allen, die mit diesem in geschäftlichem und geistigem Verkehr stehen, unsern Gruß und Handschlag!

Zürich, 1. April 1895. Die Redaktion.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

### Kreisschreiben Nr. 149

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Als neue Sektionen haben sich angemeldet der Handwerker- und Gewerbeverein Lachen (Schwyz) mit 46 Mitgliedern und der Handwerkerverein Oberstammheim (Zürich) mit 30 Mitgliedern. Wir eröffnen die statutarische Einsprachefrist.

Gegen die Aufnahme des Zentralvorstandes des Schweiz. Schlossermeisterverbandes (Kreisschreiben Nr. 145) ist keine Einsprache eingelangt. Wir heißen die neuen Verbandsge nossen bestens willkommen.

Jahresberichte pro 1894 sind bis heute erst von 36 Sektionen eingelangt, es sind somit 52 Sektionen noch rückständig. Da die laut Vereinsbeschluss festgesetzte Eingabefrist (Ende Februar längst verstrichen, müssen wir im Interesse einer rechtzeitigen Veröffentlichung des Gesamtberichtes dringend um beförderliche Einsendung der Jahresberichte mit Benutzung der bezüglichen Formulare bitten. (Vergl. Kreisschreiben Nr. 146.)

Auch von den mit Kreisschreiben 146 versandten Fragebogen betreffend allgemeine Lage und Entwicklung des Kleingewerbes im Vereinsgebiete der einzelnen Sektionen sind uns bis heute erst 15 Antworten eingegangen und von diesen berichten manche statt über das gesamte Kleingewerbe nur über einzelne Berufsarten, während wir bereits von uns aus Fachberichterstattung für alle gewerblichen Berufsarten bezeichnet haben.

Wir ersuchen die Sektionsvorstände nochmals um Beachtung unserer bezüglichen Erläuterung zu den erwähnten Fragebogen im Kreisschreiben No. 146 und um baldige möglichst genaue Beantwortung der gestellten Fragen über die Lage und Entwicklung des gesamten Kleingewerbes in jedem Sektionsgebiete. Es gibt wohl für den Gewerbestand keine bessere Gelegenheit, berechnete Klagen, namentlich aber Vorschläge zu deren Beseitigung an die richtige Adresse gelangen zu lassen, als diese Veröffentlichung „Gewerbliche Fachberichte“, welche den eidgen. und kantonalen Behörden als auch der gesamten Presse zur Kenntnisnahme übermittelt werden wird.

Im fernern möchten wir daran erinnern, daß die im Kreisschreiben No. 146 kundgegebenen Anträge des Centralvorstandes betreffend die Beziehungen der Gewerbestmuseen zu den Gewerbe- und Berufsvereinen den Sektionen zur Beantwortung bis Ende März übermittelt worden sind. Wir hoffen auf baldige Mitteilung der bezüglichen Vorschläge und Ansichten unserer Sektionen, damit wir darauf gestützt unsere definitiven Anträge zu Händen der nächsten Delegiertenversammlung rechtzeitig feststellen und veröffentlichen können.

Die Frist zur Beantwortung der Fragebogen betreffend Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis (Beilage zu Kreisschreiben No. 148) läuft mit Ende März ebenfalls ab und müssen wir im Interesse einer gründlichen und rechtzeitigen Berichterstattung an das h. Schweizer. Industrie-Departement um pünktliche Rücksendung der betreffenden Fragebogen bitten.

\* \* \*

Jahresbeiträge. Im Laufe des April gedenken wir die Jahresbeiträge pro 1895 gemäß den neuen Bestimmungen der revidierten Statuten zu erheben. Die Vorstände derjenigen Sektionen, welche von den in § 16, 2. Abs. dieser Statuten vorgesehenen Reduktion des Jahresbeitrages Gebrauch zu machen gedenken, werden wiederholt (vergl. Kreisschreiben No. 144 vom 11. Sept. 1894) ermahnt, ihr diesbezügliches Gesuch unverzüglich einzureichen, da verspätet einlangende Gesuche für dieses Jahr nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

\* \* \*

Das Ihnen vor kurzem zugesandte XI. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ betr. Förderung der Berufslehre beim Meister empfehlen wir den Sektionsmitgliedern zur eifrigsten Prüfung und Beachtung bestens. Bei weiterem Bedarf wende man sich an den Kommissionsverlag von Michel und Bächtli in Bern.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident:  
Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär:  
Werner Krebs.

## Verbandswesen.

Die sechzigste Stiftungsfeier des Gewerbevereins St. Gallen, am Samstag Abend im japanesischen Saale zur „Walhalla“ abgehalten, nahm in jeder Beziehung den befriedigendsten Verlauf. Neben den sehr zahlreich anwesenden Mitgliedern waren vertreten der Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins (durch die Herren Stadtrat Koller und Sekretär Krebs), das Komitee des st. gallischen Gewerbeverbandes und der Handwerksmeisterverein St. Gallen durch

Abordnungen. Eine Anzahl Mitglieder der städtischen „Harmonie“ verschönerte die Feier durch vorzügliche Gesangsproduktionen.

An Stelle des leider verhinderten Präsidenten, Herrn Honegger, begrüßte Herr Museumsdirektor Nationalrat Wild die Anwesenden durch Verlesung eines geist- und gemüthvollen Schreibens eines der Nestoren des Vereins, des Herrn Architekt Kunkler, Vater. Nach Schluß der Hauptpartie des gastronomischen Teils erfreute Hr. Direktor Wild die Feiernden mit einem ungemein interessanten und fesselnden Rückblick auf die hauptsächlichsten Erscheinungen der letzten zehn Jahre auf dem gewerblichen Gebiete. In gewohnter trefflicher Weise zeichnete der Redner die umfangreiche und sehr lohnende Thätigkeit und schönen Erfolge des Gewerbevereins während der genannten Zeitperiode, den eingenommenen und auch für die Zukunft beizuhaltenden Standpunkt des Vereins, die Gründe für dessen Existenzberechtigung und seine nahen und ferneren Ziele. In der Zeit von 1885 bis zum heutigen Tage fällt die eidg. Gesetzgebung betreffend den Schutz des geistigen Eigentums, die Gründung des kantonalen Gewerbeverbandes, die Einführung von Lehrprüfungen, Aufstellung eines Normallehrvertrages, Organisation leistungsfähiger gewerblicher Fortbildungsschulen, Reorganisation, bezw. Erweiterung der städtischen Fortbildungsschule etc. Alle diese Institutionen und Werke, deren eminenten Nutzen und Fortschritt auf dem geistigen und sozialen Gebiete vor Augen liegen, verdanken ihre Existenz teils der kräftigen Mithilfe und Förderung teils auch der alleinigen Initiative des jubelnden Gewerbevereins St. Gallen.

Den Reigen der Toaste eröffnete Hr. Stadtrat Koller, Kassier des Schweizerischen Gewerbevereins. Er bekundete in warmen Worten seine Freude am Blühen und Gedeihen des Gewerbevereins St. Gallen und brachte sein Hoch dem „St. Galler Geist“, als dem Geiste der unentwegten Ausdauer, der Gründlichkeit und freien Meinungsäußerung. Hierauf verlas Hr. Professor Hansen seinen bestgelungenen Bericht über den Ausflug des Vereins im letzten Sommer nach Schloß Castell bei Tägerwilen.

Eine für diesen Anlaß besonders herausgegebene „Denkschrift“ enthält u. a. köstliche Poesien der H. Brässel und Stauffacher über den Gewerbestand, sowie eine „Blechkantate“ (die Marzfaillaise der Spengler), welche, vom Forcetenor des ertigennanten der beiden Dichter angestimmt, in vollen Akkorden den geräumigen „Japanischen“ durchströmte.

Den zweiten, freudig aufgenommenen Toast brachte Hr. Ringger, Präsident des Handwerksmeistervereins St. Gallen; sein Hoch galt dem fernern guten Einverständnis und Zusammenwirken des Gewerbevereins mit dem Handwerksmeisterverein.

Von den zahlreichen Vorträgen und Gesangsproduktionen, zumeist humoristischer Natur, erwähnen wir die zwerchfellerschütternden Lieder eines fideles Sängerkwartetts mit entsprechenden Zuthaten in Kostümierung und Manieren; sie forderten unisono und mit allem Nachdruck die Wiederkehr der alten seligen Zunftzeiten; ferner den Gesangsvortrag der Leiden und Freuden eines deutschen Soldaten drahtisch und ergötzlich schilderte, dann die „Schmitzbanke“, welche unter Vorzeigung der betreffenden Typen auf Skizzenreihen, von „Harras“, dem kühnen Springer, angestimmt, köstlichen Humor verbreitete.

**Gewerbeverein Basel.** Die Jahresversammlung fand vorletzten Donnerstag Abend zu Safran statt. Dem Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Die in Aussicht genommene Regelung des Submissionswesens ist noch nicht gelungen. Die Einführung der mitteleuropäischen Zeit hat zu zahlreichen Differenzen mit dem Baudepartement Anlaß gegeben, das sich dem Wegfall der Frühstücks- und Abendpausen widersetzt, obwohl die ungeteilte Arbeitszeit von Meistern und Arbeitern als großer Vorteil empfunden wird. Infolgedessen blieb der Schnapskonsum auf den Bauplätzen und verursachte manche